

NEUE ABFALLBEAUFTRAGTENVERORDNUNG (ABFBEAUFTRV) VERÖFFENTLICHT

16.12.2016



Nach der neuen Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) sind künftig mehr Unternehmen zur Bestellung eines Abfallbeauftragten verpflichtet. Zusätzlich werden Kriterien für die Sach- und Fachkunde sowie zur Zuverlässigkeit definiert.

Die Verordnung wurde im BGBl I Nr. 58 vom 7. Dezember 2016, S. 2770 als Artikel 2 der „Zweiten Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“ vom 2. Dezember 2016 veröffentlicht und wird am 1. Juni 2017 in Kraft treten.

Den Text der Regelung finden Sie nachfolgend.

Abfallbeauftragtenverordnung Dezember 2016 (pdf, 91707 Byte)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigung Güterkraftverkehr und Entsorgung als PDF-Datei zur Verfügung stehen.

[Zum Login >](#)

